

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstraße 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Ami Löhner, Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 3 M.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Wen wählen wir in die Nationalversammlung?

Nur zehn Tage trennen uns vom Wahltag der Nationalversammlung. Weiß da schon jeder Kollege und jede Kollegin, was sie an diesem Tage für ihre heiligste Pflicht erachten müssen? Kommt jedem klar zum Bewußtsein, was auf dem Spiele steht?

Wir wollen es hier noch einmal kurz zusammenfassen: Entweder wir wählen bürgerlich und sehen damit den Selbstakt wieder in seine alten Rechte, oder wir wählen sozialdemokratisch und führen damit eine vernünftige Neuordnung der menschlichen Gesellschaft herbei.

Die Wahl kann nicht schwer sein, sollte man meinen, und der Ausgang könnte nicht zweifelhaft sein, wenn wir uns alleamt miteinander seit Jahren mit Politik beschäftigt hätten. Aber so einfach liegen die Dinge nicht! Ein erheblicher Teil unserer Kollegen stand bisher der Organisation fern. Sie sind erst in den letzten Wochen aus ihrer Gleichgültigkeit oder Aengstlichkeit herausgerissen, nun tritt auf einmal die schwerwiegendste politische Entscheidung an sie heran. Ganz ähnlich — nur noch schlimmer — liegt es bei unseren sonst hochgeschätzten weiblichen Mitgliedern. Sie waren zu erheblichem Teil künstlich ferngehalten von jeglichem politischen Lufthauch, nun sollen sie den Unterschied herausfinden zwischen den Wahlversprechungen der bürgerlichen Parteien und der politischen Tätigkeit dieser Gruppen. Das ist nicht ganz leicht! Ja, dem Zuge der Zeit folgend, haben sich die Bürgerlichen neue Parteigewänder angelegt, wie z. B. die „Deutsche demokratische Partei“ oder gar die „Deutsche Volkspartei“, deren Aufgaben und Interessen sich mit denen des besitzenden Bürgertums bedecken. Da mag manch politisch nicht orientiertes Gemüt in nativem Glauben die Wahlflugblätter dieser bürgerlichen Parteien mit Andacht lesen und meinen, hier werden seine Interessen gut wahrgenommen.

Aber weit gefehlt! Für die Arbeiterschaft in weitestem Sinne — ob Hand- oder Kopfarbeiter — gibt es in der gegenwärtigen Zeit nur eine Hilfe, eine Rettung aus der unsäglichen Not dieser Tage: Die sozialistische Republik!

Nur die Sozialisten wollen ernsthaft eine freie menschliche Gesellschaft, in der sich jedermann wohlfühlen kann, in der es keinen Krieg und keinen Militarismus mehr gibt.

Die Sozialisten haben noch nicht soviel Tage Regierung hinter sich, als das kapitalistische Regiment Jahre, und doch läßt sich bereits klar erkennen, wie die Welt der schaffenden Arbeit sich von Tag zu Tag mehr Rechte zu sichern vermag. Dem alten System wäre gutwillig niemals der Achtstundentag abgerungen worden für jedermann. Die Arbeitslosenunterstützung hätte niemals den wirklichen Hilfscharakter angenommen im kapitalistisch-bürgerlichen System.

Noch ruht die schwere Hand unserer imperialistischen Gegner von Frankreich, England und Amerika auf uns. Die

außenpolitische Situation wie auch die wirtschaftliche Demobilisierung lassen es nicht zu, daß wir auf der ganzen Linie die Sozialisierung der Produktivkräfte in raschem Zuge durchführen. Aber wer Augen hat zu sehen, kann es allbereits klar erkennen. Es ist eine neue sozialistische Welt im Werden, und nie mehr kann und darf der alte Geist der Untertänigkeit, Knechtseligkeit und Unfreiheit wieder Einzug halten!

Das deutsche Volk hat in diesem Kriege unendlich viel verloren an Gut und Blut. Es wäre zum Verzweifeln, wenn uns nicht diese eine große Hoffnung hält und Aufriechung geben könnte: Der Sozialismus!

War es nicht die bange Sorge selbst mancher Kreise des Bürgertums, daß wir im Falle eines Siegerfriedens nur noch strom zu stehen hätten vor dem allmächtig gewordenen militaristischen Machthabern in Deutschland? Es ist anders gekommen. Und wenn wir Sozialisten auch von Anbeginn uns um den Verständigungsfrieden mühten, er ist ebenfowenig herbeigeführt worden.

So sind wir als Volk in fürchterlicher Notlage, und die schwärzeste Zukunftsmalerei könnte kaum übertreiben. Nun aber zeigte sich dem deutschen Volk mit Eintritt der Revolution ein Hoffnungsstern, der klar in die Zukunft leuchtet und das tiefe Dunkel erhellte.

Soll dieser Stern nur ein flüchtiger Meteor gewesen sein, der am Zenit auftaucht, eine Strecke den Horizont durchleuchtet und in leuchtender Pracht in dem Weltraum spurlos verschwindet? Oder soll dieser Hoffnungsstern uns als unverrückbares Ziel vorschweben, als eine Sonne, der wir dankend Licht und Klarheit, Wärme und Leben danken?

Diese Frage ist am 19. Januar zu entscheiden, und bei jedem einzelnen steht die Entscheidung!

Niemand darf darum in diesen Tagen beiseite stehen und wägen: Politik geht ihm nichts an, das sei für „die andern!“ Ach, hätte in den Jahren vor Kriegsausbruch die deutsche Sozialdemokratie die gleich große Anhängerschaft besessen wie heute, so wäre das fünfzigmonatige Menschenmorden wohl nicht zustande gekommen. Denn Politik ist Krieg oder Friede, je nachdem die bürgerlich-kapitalistischen Parteien das Heft wieder in die Hand bekommen oder wir Sozialisten es festhalten. Unsäglich sind die Leiden, welche der Menschheit in den letzten fünf Jahren beschieden waren. Ein Meer von Blut und Tränen strömte in allen kriegführenden Ländern zur Erde nieder.

Unser Volk ist im Zuge, die Lehren dieser Zeit zu beherzigen: Es will nicht länger die kleine Kaste der Privilegierten und Besitzenden regieren lassen, die uns ins Ungemach führten, sondern es nimmt seine Geschicke selber in die Hand.

So kann für keinen Gemeinde- und Staatsarbeiter die Frage zweifelhaft sein. Sie lautet für Mann wie Weib:

Wir wählen am 19. Januar sozialdemokratisch!

Rückblicke auf das Jahr 1918.

2. Die deutschen Gewerkschaften.

Während in den ersten drei Kriegsjahren die freien Gewerkschaften nur sehr notdürftig die Lücken schließen konnten, die ihnen der Krieg in ihre Mitgliederbestände, Finanzen usw. riß, ist seit Beginn 1917 eine ständig aufsteigende Untertreibung der Revolution fast durchweg zum völligen Ausgleich geführt hatte, ja in zahlreichen Verbänden zu erheblichem Zuwachs führte, wenn man die im Felde befindlichen Mitglieder mitzählen wollte. Manche Verbände — darunter auch der Staats- und Gemeindearbeiterverband — hatten Rekrutierungen in Bezug auf Neuaufnahmen aufzuweisen, und es war die berechtigte Hoffnung vorhanden, daß die freien Gewerkschaften in alter Höhe von nahezu 2 1/2 Millionen in die Friedenszeit hineingehen würden. Die Pläne wurden durchweg großzügig verbessert durch erhebliche Beitragserschönigungen oder Kriegszuschüsse, die ohne weiteres durch Verbandstage oder durch Urabstimmungen beschlossen wurden.

Run aber setzte Anfang November 1918 die deutsche Revolution ein. Fast schien es, als sollten dabei die freien Gewerkschaften (von den anderen Gruppen erst gar nicht zu reden) glatt ausgeschaltet werden. Die unfehlbare Parteizersplitterung war zwar glimpflich an den Gewerkschaften vorübergegangen. Abgesehen von einzelnen Diskussionen und Resolutionen gegen die „veränderten Gewerkschaftsbureaukraten“ und so weiter, kam es weder zu Neugründungen noch zu nennenswerten Austritten.

Run aber — bei Beginn der Revolution — hieß es: „Alle Macht den Arbeiterräten!“ Und fast schien es, als sollten die bisherigen Träger der wirtschaftlichen Klassenkämpfe glatt an die Wand gedrückt werden.

Die neue Regierung Ebert-Haase hatte keine Gewerkschaftler in sich aufgenommen, und im ber-ühmt gewordenen Berliner Vollzugsrat waren sie „selbstverständlich“ völlig ausgeschaltet. Mehrere Sitzungen des A. und E. Rates von Groß-Berlin beschäftigten sich in stark ausgeprägter feindlicher Tendenz mit den Gewerkschaften.

Schließlich mußte man aber selbst im Vollzugsrat der wirtschaftlichen Notwendigkeit Rechnung tragen. Es wurde, wenn auch in letzter Stunde, den Gewerkschaften die Abmachungen mit den Unternehmern übertragen.

Leider allzu spät! So daß es nicht mehr überall möglich war, Plan und Ziel in die Lohnbewegungen zu bringen, und es eine allzu häufige Erscheinung wurde, daß „die Revolution zur Lohnbewegung wurde“, um mit dem verflochtenen unabhängigen Volksbeauftragten Barth zu reden.

Jetzt schreitet die Regierung in großen Plakaten förmlich nach Fortsetzung der Produktion unter vernünftiger Lohnregelung, die allen billigen Ansprüchen gerecht wird.

Hätte man sich rechtzeitig mit den Gewerkschaften ins Einvernehmen gesetzt, die auf die Dauer unhaltbaren Zustände hätten niemals diesen Grad erreichen können. So aber „murfeln“ wir in der bisherigen Kriegsindustrie unter Arbeitsmethoden und Arbeiterlöhnen, deren plötzlicher Zusammenbruch eines Tages die unerfreulichsten Erscheinungen im Gefolge haben muß.

War es schon ein schwerer Fehler der neuen Regierung, die Gewerkschaften vorerst fast ganz ausgeschaltet zu haben, so wurden diese Dinge durch die „Romantikerin“ Amischen Arbeiterrat und gewerkschaftlichen Vertrauensmännern nicht besser, und wir sehen bis auf den heutigen Tag noch nicht klar, wozu der Weg geht bei der wirtschaftlichen Demobilisation.

So allmählich die militärische Rückführung des Heeres und dessen Demobilisation sich — wider manches Erwarten — vollziehen hat, so unglücklich und auf längere Dauer unendlich ist das Anmarschieren von Hunderttausenden Arbeitssoldaten in Berlin, während wenige Kilometer draußen im Taubau der Braunkohlegruben, Eisenwerke usw. fast ebensoviel Arbeiter vergeblich angefordert werden! Wenn das eine soziale Regelung sein soll, dann wissen wir nicht, wozu sie besteht, zumal unsere volkswirtschaftliche Lage schon bejammernswert genug durch die

fürchterlichen Waffenstillstandsbedingungen ist. Auch der Friede wird uns weitere Enttäuschungen bringen, und es gibt für die deutsche Arbeiterklasse nur eine Rettung aus diesen furchtbaren Schwierigkeiten: Unterlassung aller Erschütterungen des Wirtschaftsmarktes durch vernünftige soziale Vereinbarungen, die den wirtschaftlichen Kampf möglichst ausschalten!

Darum sind jetzt die Tarifverträge und ihr Ausbau für alle Gewerbe das dringendste Erfordernis!

Bei alledem brauchen wir den Kopf nicht verlieren, denn der glänzende Aufstieg der Gewerkschaften, wie er seit Anfang November 1918 begonnen hat, wird sich über kurz oder lang auch volkswirtschaftlich segnenbringend auswirken.

Noch gibt es freilich so manchen, der nur den unmittelbaren Erfolg einer Lohnerhöhung sehen will. Aber wir dürfen mit unserer Aufklärungsarbeit nicht erlahmen! Es gilt jetzt, die neu gewonnenen Gewerkschaftsmitglieder mit unserem Geiste zu erfüllen; sie müssen begreifen lernen, daß realistische Gewerkschaftsarbeit in organischem Aufbau geleistet wird.

Gelingt es erst einmal, dem mahnwichtigen Vorkreis der Waren ein Ende zu bereiten durch Einführung von Nahrungsmitteln, Rohstoffen usw., so wird auch über eine Neuregelung der Löhne zu reden sein. Solange jetzt das böse Spiel der Wechselwirkung bestehen bleibt — Preissteigerung der Waren, höhere Lohnforderungen als notwendige Antwort — kann eine Gesundung der Volkswirtschaft nicht erfolgen.

Die Vorbereitungen werden in einigen Wochen oder Monaten gegeben sein. Es ist wichtig, daß dann die Gewerkschaften nicht wieder ausgeschaltet werden, wie es seinerzeit der Fall war.

Zwar haben wir jetzt unter den neuen Volksbeauftragten den Genossen Wissell, der aus der Generalkommission herüberkommt. Wenn er und der neue Zentralrat entschlossen sind, sich rücksichtslos dem Problem der Umorganisation unserer Volkswirtschaft zu widmen, dürfte das jetzige Schwachbühnen noch einigermaßen glatt zu überwinden sein. Hohe Zeit ist es in jedem Fall.

Run haben sich in den letzten Tagen die Spartakusleute damit beschäftigt, den Gewerkschaften durch Massenaustritt zu Leibe zu gehen. Ausgerechnet der Redakteur der „Handlungsgehilfenzeitung“, Paul Lange, hatte das Referat für diese Frage. Man hat schließlich die allzu heiße Suppe doch nicht gegessen, und wir für unsern Teil könnten in dem Austritt dieser Zerkhörer nicht einmal ein großes Unglück erblicken. Aber immerhin um des bösen Beispiels willen ist doch jeder sich in den Wirtschaftsorganisationen der Arbeiter tief bedauerlich.

Wir gebrauchen die Gewerkschaften zum Wiederaufbau der Volkswirtschaft, und wenn schon die sonstigen monatlichen Aufgaben bislang stärkste Anziehungskraft bewiesen haben, so muß jetzt allen Ernstes dahin gearbeitet werden, daß jeder Arbeiter seiner gewerkschaftlichen Organisation zugehört.

Nur so werden wir in der Lage sein, die schmierige Situation zu überwinden, in der wir stecken, wenn auch zurzeit noch gewaltig unsere Augen geschlossen sind!

Wir brauchen also nicht verzagen, solange die Verbekraft der Gewerkschaften anhält und mit unserm Erparten die Vorbereitungen geschaffen werden zu planvoller, fruchtbringender volkswirtschaftlicher Arbeit für das Gesamtwohl aller Staatsbürger.

Die Arbeiterputztruppe der schwer Arbeitenden ist ausgepflegt. Wir können uns aber nicht eine Königs- und Prinzenrolle aneignen, die wohl im Märchen ein frühliches Ende bringt, nicht aber auf dieser rauhen Erde.

Ieder muß das Seine tun, um Klarheit zu schaffen über die nächsten Aufgaben. Für unsere Volkswirtschaft wie für die deutschen Gewerkschaften im neuen Jahr lautet diese Aufgabe:

Schwere Arbeit in schwerer Zeit!

Wir fordern überall Tarifverträge in den Gemeindebetrieben!

Die im Gefolge der Revolution sich abspielenden wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen haben auch die Frage des Abschlusses von Tarifverträgen für die Gemeindebetriebe mehr als bisher in den Vordergrund treten lassen. Sollten Tarifabschlüsse bisher nur vereinzelt erfolgen, so ist nunmehr die Sache für alle Stadtgemeinden sprudrig geworden, so daß sich unsere Gaultierkonferenz vom 28. Dezember 1918 damit als hauptsächlichstem Beratungsgegenstand zu befassen hatte.

Die Tarifverträge hatten in den letzten Jahren vor dem Kriege an Umfang und Bedeutung derart gewonnen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von nahezu zwei Millionen Personen durch sie geregelt wurden. Insgesamt betraffen im Jahre 1914 12 722 Tarifverträge für 200 256 Betriebe, und eine umfangreiche Literatur gab Auskunft über Art und Wesen derselben.

Selbstverständlich ging auch das Streben der Gemeindegewerkschaften dahin, zu einer vertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses zu kommen; doch war ihm nur sehr geringer Erfolg beschieden. Von den 18 Tarifverträgen, die der Verband der Gemeindegewerkschaften zu Beginn des Jahres 1914 abgeschlossen hatte, waren nur in 6 Fällen Stadtverwaltungen die Ergänzungsunternehmer. Der Vertragsabschluss scheiterte an dem Widerstand der städtischen Verwaltungshierarchie, die sich in ihrer eigenen „gottgewollten“ Abhängigkeit in das Wesen eines Tarifvertrages als einer Abmachung gleichberechtigter Vertragskontrahenten gar nicht hineinbringen konnte, und in ihrer Organisationskraft durch die meist aus dem Dreiklassenwahlrecht hervorgegangenen städtischen Kollegien, in denen Arbeitgeberinteressen überwogen, noch gestützt und gestärkt wurde.

So konnte es geschehen, daß die Stadtgemeinden auf der einen Seite als Vollzieherin sozialer Gesetze Gewerbegerichte errichteten und unterhielten, die an dem Abschluß und der Auslegung der Tarifvertragsbestimmungen hervortragenden Anteil hatten, andererseits aber als Arbeitgeber in den eigenen Betrieben eine Art Industrie feudalismus einführten, der jedem Vertragsabschluß feindlich gegenüberstand. Dem distanzierenden Auftreten der Verwaltungen gegenüber, hinter denen die Autorität der Regierung und die soziale Rückständigkeit der Mehrheit der Dreiklassenkollegen stand, konnte sich die Organisation der städtischen Arbeiter nur sehr schwer und nur Stückweise einen gewissen Einfluß erkämpfen, der allerdings in den letzten Jahren in gleichem Maße im Wachsen begriffen war, wie der Verband an Mitgliederzahl zunahm. Der Einfluß der Arbeiterorganisation reichte gerade hin, um die allzu niedrigen Löhne zu erhöhen, die sozialen Einrichtungen zu verbessern und aus dem Gebiet der reinen Wohltätigkeit herauszuführen, aber er vermochte nicht, sich die Anerkennung der Gleichberechtigung zu erzwingen, wie sie das moderne Arbeitsrecht ausdrücklich anerkennt und wie sie im Abschluß von Tarifverträgen zum sichtbaren Ausdruck gelangt. Die Stadtverwaltungen versuchten nicht selten, durch Einführung mehr oder minder bedeutender Wohlfahrtsleistungen die städtischen Arbeiter von der Organisation fernzuhalten, indem sie ihnen nach langer Dienstzeit eine beamtenähnliche Stellung in Aussicht stellten, die sie mit ihrer Rechtslosigkeit versöhnen sollte. Dabei stand fest, daß die Stadtgemeinden zu den am schlechtesten zahlenden Arbeitgebern in Deutschland gehörten, also zu denjenigen, die ihre Machtposition den Arbeitern gegenüber am rücksichtslosesten ausnützten.

Diese Zustände können künstlich nicht mehr bestehen bleiben. Deutschland wird aus der Revolution als ein Staatswesen hervorgehen, das aufgebaut ist auf der absoluten Rechtsgleichheit aller seiner Bürger, die auch in wirtschaftlichen Dingen zur Geltung kommen muß. Das bisherige Machtverhältnis zwischen der Stadtgemeinde als Arbeitgeberin und ihren Arbeitern muß zu einem Rechtsverhältnis umgestaltet werden.

An der Industrie hat sich dieser Umwandlungsprozeß größtenteils schon vollzogen durch die Tarifabschlüsse der großen Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften, die u. a. den Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen vorziehen. Mit dem Widerstand der großen Arbeitgeberorganisationen

gegen den Abschluß von Tarifverträgen fällt aber auch eines der Hauptgründe gegen den Vertragsabschluß seitens der Stadtgemeinden. Dazu kommt, daß künftig die Gemeindekollegen nicht mehr nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt werden und deshalb ganz anders zusammengesetzt sind als bisher. Die Stimme des arbeitenden Volkes wird auf den Rathhäusern künftig stärker zur Geltung kommen, und seine Vertreter werden nicht dulden können, daß in den der Allgemeinheit gehörenden städtischen Betrieben nach den alten Rezepten der Unterdrückung der Arbeiter gewirtschaftet wird. Zweifellos wird auch die Regierung der sozialen Republik eine andere Stellung einnehmen als die des alten Regimes. Worauf aber in erster Linie Wert zu legen ist, das ist die unbezweifelbare Tatsache, daß die Revolution auch das Denken der Menschen von Grund aus umgestaltet hat. Die Rechtslosigkeit, die so manden Fortschritt schon bereitete, wird verschwinden, und auch die städtischen Arbeiter kommen zum Vollbewußtsein ihres Wertes und ihrer Menschenwürde. Sie werden sich aus bisherige Verhältnis der Rechtslosigkeit einfach nicht mehr gefallen lassen.

Das das richtig ist, beweist der ungeheure Zustrom an Mitgliedern, der sich bei unserem Verband bemerkbar macht. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird den durch die Revolution in ihren Grundlagen umgestalteten Stadtverwaltungen gegenüber stärker dastehen, als man jemals hoffen durfte. Die Verwirklichung seines Programms muß also kommen und damit auch die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Arbeitgeber Stadtgemeinde. Diese Gleichberechtigung kann aber nur zum Ausdruck gelangen durch Abschluß von Tarifverträgen, deren Durchführung von der Organisation überwacht und durch Schlichtungsinstanzen usw. gesichert wird.

Um dies zu erreichen, hat der Vorstand zunächst einmal die einzelnen Stadtgemeinden ebenso wie ihre Organisationen, den Deutschen Städtebund und den Reichsstadtebund, aufgefordert, der Vereinbarung der Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften beizutreten. Den beiden Organisationen wurde außerdem der Entwurf eines Tarifvertrages unterbreitet, der in allen Städten eingeführt werden soll. Er enthält Minimalforderungen, die als Richtlinien und Verhandlungsgrundlagen dienen, unter die nicht heruntergegangen werden soll, die aber im einzelnen noch auszubauen sind. Zur Ueberwachung und Durchführung der abgeschlossenen Tarifverträge ist neben örtlichen Schlichtungsausschüssen ein zentrales Komitee vorgesehen, für dessen Errichtung gleichfalls je ein Entwurf den beiden Stadtorganisationen zugegangen ist.

Von den Stadtgemeinden ist fast durchweg zustimmend geantwortet worden; nur Ablehnung kommt nirgends in Betracht. Enovaltige Antwort von den beiden Organisationen ist auf Mitte Januar zugesagt, nachdem die Vorstände dazu Stellung genommen haben. An ihrer grundsätzlichen Zustimmung ist kaum zu zweifeln, denn die maßgebenden Stellen dürften sich in bezug auf die völlig veränderte Situation kaum einer Täuschung hingeben.

Der eingereichte Tarifentwurf enthält in den beiden ersten Paragraphen Bestimmungen über die Arbeitszeit, die 8 Stunden täglich nicht überschreiten darf. Auch im Schichtwechselbetrieb sollen 48 Stunden wöchentlich das Höchstmaß der Arbeitszeit darstellen. Die Regelung der Einzahlungen, wie Pausen durchlaufende Arbeitszeit usw., unterliegt der örtlichen Vereinbarung, wobei besonders zu beachten ist, daß nicht durch überlange Pausen die Wirkung des Achtstundentages beeinträchtigt wird.

Die Arbeitslöhne unterliegen gleichfalls der örtlichen Vereinbarung, da angesichts der Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse nur gewisse allgemeine Richtlinien gegeben werden können. Anzuerkennend wird die Festlegung der Zulageperioden und damit die reichere Erreichung der Höchstlöhne. Fünf Jahre sollen die äußerste Frist sein, um den Höchstlohn zu erreichen.

Verderrere Grundfälle sind aufgestellt für die Entlohnung der Kriegsbeschädigten. Sie gehen von dem Gesichtspunkt aus, daß diejenigen, die Gesundheit und Erwerbs-

fähigkeit im Dienste des Vaterlandes eingebüßt haben, sich nicht schlechter sehen dürfen als ihre Kollegen in der gleichen Arbeitergruppe.

Der Lohn soll für alle Arbeiter auch bei kurzen Unterbrechungen der Arbeit weitergezahlt werden, unter bestimmten Voraussetzungen, die im Entwurf niedergelegt sind und selbstverständlich örtlich weiter ausgestaltet werden können, wenn ein Bedürfnis dafür vorliegt.

Im Falle der Krankheit und der Invaliddität sind Bestimmungen vorzuziehen, die dem Kranken den vollen Lohn auf angemessene Zeit garantieren, für den Invaliden eventuell die Ruhelohnberechtigung festsetzen, die durch eine Hinterbliebenenversorgung ergänzt wird. Gegen Dienstentlassung aus disziplinarischen Gründen sind Sicherungen getroffen.

Der Urlaub soll möglichst gleichmäßig festgelegt werden und 1 bis 3 Wochen jährlich betragen, je nach der Länge der Dienstzeit.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung des Entwurfs, die vorsieht, daß die Stadtgemeinde ihre Arbeitskräfte durch Vermittlung des paritätisch geleiteten öffentlichen Arbeitsnachweises bezieht.

Arbeiterräte müssen überall errichtet werden unter Beachtung der neuen gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse. Die Arbeiterräte sollen insbesondere mitwirken bei Festsetzung der Löhne invalider und kriegsbeschädigter Arbeiter, soweit eine Lohnfestsetzung außerhalb der Tariffrage in Betracht kommt. Um zu verhindern, daß der Tarifvertrag in seiner praktischen Handhabung durch besondere Ausführungsbestimmungen, Arbeitsordnungen und Dienstvorschriften beeinträchtigt oder durchkreuzt wird, unterliegen diese gleichfalls der Vereinbarung mit der Organisation der Arbeiter.

Es kann sich natürlich ereignen, daß da und dort mal eine Einzelbestimmung vorhanden ist, die der Arbeiterschaft günstiger ist als der Normalvertrag, der zur Beratung vorgelegt wird. Die Beibehaltung solcher besseren Verhältnisse ist vorzuziehen. Ueberhaupt ist der Vertragsentwurf unter dem Gesichtspunkt zu würdigen, daß seine Bestimmungen Minimalforderungen sind, über die in allen Fällen hinausgegangen werden kann und soll, wo die örtlichen Verhältnisse das erlauben. Es ist z. B. ohne weiteres selbstverständlich, daß große leistungsfähige Gemeinden anders zu behandeln sind als kleine und leistungsunfähige.

Die örtlichen Verhandlungen mit den einzelnen Stadtgemeinden und die zentralen mit den Städteorganisationen werden schon im Laufe der nächsten Wochen zeigen, inwieweit auf Arbeitgeberseite tatsächlich die Bereitwilligkeit zur zeitgemäßen Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorhanden ist. Wo diese Bereitwilligkeit fehlt oder das Entgegenkommen nicht soweit reicht, um eine vertrauliche Bindung seitens der Arbeiterorganisation zu rechtfertigen, müssen alle geeigneten Mittel angewandt werden um das Verständnis auf der Gegenseite zu fördern. Die Macht dazu ist auf der Arbeiterseite durch eine starke Organisation heute vorhanden, hoffen wir, daß ihr vernünftiger Gebrauch neben der Einsicht der Stadtverwaltungen den Gemeindecarbeitern ein wirklich musterträgliches Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages schafft. A. Hedmann.

Die Durchführung unserer Forderungen in Danzig.

In Nr. 1 der „Gewerkschaft“ gaben wir einen eingehenden Bericht über die Forderungen und die Stimmung der städtischen Arbeiter. Die Beratung der Lohnforderungen stand auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Dezember. Diese fiel infolge anderweitiger Differenzen aus.

Als nur die Arbeiter bei der Lohnzahlung am Freitagabend weder die einmalige Teuerungszulage erhielten noch etwas über den Schicksal ihrer Lohnforderungen erfuhren, fühlten sie sich angegriffen über den städtischen Beamten (deren Teuerungszulage ausbezahlt wurde) zurückgesetzt. Die dadurch hervorgerufene Erbitterung steigerte sich am Sonntagabend bis zum Siedepunkt als die Auseinandersetzungen mit den Direktoren im Gas- und Wasserwerk nicht den erwünschten Erfolg brachten da diese Herren nach Lage der Sache keine bindenden Zusicherungen abgeben konnten.

Unkontrollierbare Gerüchte über angebliche Aufhebungen der

Direktoren taten ein Übriges. Kurz, die Arbeiter stellten zuerst im Gaswerk und dann im Elektrizitätswerk die Arbeit ein. Da die längere Stilllegung dieser Betriebe natürlich schwere Folgen für die Allgemeinheit nach sich gezogen hätte, so trat der Volksgewerkschaftsausschuß in Aktion, um — ohne für die eine oder andere Seite Partei zu ergreifen — den Weiterbetrieb der Werke zu sichern.

Die Verhandlungen über die Lohnforderungen wurden für den 30. Dezember festgelegt und unter Verbandsvertreter telegraphisch herbeigerufen. Die Sitzung fand denn auch an dem festgesetzten Termin unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat K n a n g e im weißen Saale des Rathhauses statt. An ihr nahmen die Vertreter des Magistrats, darunter die Leiter der technischen Betriebe, vier Mitglieder des Volksgewerkschaftsausschusses und die Arbeitervertreter teil. Unter letzteren für unseren Verband Kollege K u p p e r t (Berlin), für das Gaswerk die Kollegen Grzondziak, Boldt, Köhler, Schulz, Müller und Bringmann, für das Wasserwerk die Kollegen Aldert und Schönnagel, vom Elektrizitätswerk Beder, Schlee und Kaminski, die Kollegen Dufte und Raed vom Tiefbau und Dobronski vom Schlachthof. In etwa dreistündiger Beratung kam folgende Vereinbarung zustande:

- 1. Löhne: a) Handwerker 1,70 M.; b) Ofenarbeiter, Feuerleute und Schläger 1,70 M. (Gasanstalt II); c) Kesselarbeiter, Bohrarbeiter, Rohrlieger und Ammoniaklöcher (G. W. u. E. W.) 1,70 M.; d) Lastfrau- und Fuhrstuhlführer (G. W.) 1,70 M.; e) Bohrarbeiter, Notenzführer, Rohrleger und Maschinisten (Tiefbau) 1,70 M.; f) angelernte Arbeiter 1,60 M.; g) Gasmesstabelleler, Gasmesstücker, Müng- und Gasmesstückerarbeiter, Pöcker und Zuschläger (G. W.) 1,60 M.; h) ungelernete Arbeiter (Hofarbeiter) 1,50 M.; i) Müllfahrer- und Revierarbeiter 1,50 M.; k) ungelernete Arbeiter mit besonders schmutziger Arbeit 1,40 M.; l) Arbeiterinnen 1 M.; m) Jugendliche bis 15 Jahre alt 50 Pf., bis 16 Jahre alt 65 Pf., bis 17 Jahre alt 75 Pf., bis 18 Jahre alt 90 Pf.

2. Ueberstunden: a) Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu verweigern; b) für Ueberstunden an Wochentagen 25 Prozent Zuschlag, an Sonntagen 50 Prozent Zuschlag. Die Sonntagsarbeit der Schichtarbeiter gilt nicht als Ueberstundenarbeit; c) die Bezahlung der Ueberstunden nach obigen Sätzen erfolgt vom 30. Dezember 1918 an.

3. Zulagen: a) Alle Zulagen sollen fort, bis auf Familienzulagen und Aufzuzulagen bei Arbeiten außerhalb des Stadtgebietes (wegen einmaliger Zulage vergl. 4); b) bei Arbeiten außerhalb des Stadtgebietes wird neben dem Tagelohn die Wartezeit nach Stundenlohn gezahlt. Ueberstunden werden nur vergütet, wenn die Arbeit solche erfordert.

4. Einmalige Teuerungszulagen: a) Die Auszahlung der vom Magistrat bereits beschlossenen einmaligen Teuerungszulage erfolgt umgehend; b) ferner sollen erhalten Arbeiter, die bei der Stadt bis 1 Monat tätig waren, 1 Zwölftel, von 1 bis 3 Monaten zwei Zwölftel usw. bis 6 Zwölftel der Teuerungszulage unter a; c) die den städtischen Arbeitern im September gewährte einmalige Teuerungszulage wird an alle Arbeiter, die zur Zeit der Auszahlung im Freie standen, zur Hälfte baldighin nachgezahlt werden.

5. Die Lohnerhöhung tritt am 15. Dezember 1918 in Kraft.

6. Die Lohnzahlung erfolgt während der Arbeitszeit.

7. Der Magistrat und die Arbeiterschaft halten sich an bestehende Abmachungen bis zum 30. Juni 1919 gebunden.

Verwaltungsausschuß für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, geg.: Kungz.

Der Magistrat stimmte in seiner Vollversammlung am 31. Dezember 1918 den Vereinbarungen zu unter dem Vorbehalt, den nach der neuen reichsgesetzlichen Verordnung zu bildenden Schlichtungsausschuß später anzurufen zwecks Nachprüfung der vereinbarten Lohnsätze. Die Arbeiterschaft nahm ebenfalls in einer überaus stark besuchten Versammlung Stellung. Nach eingehendem Bericht des Kollegen K u p p e r t erklärten sich die Versammelten einstimmig dafür. Damit fand eine Forderung ihren Abschluß, die den städtischen Arbeitern bedeutende Vorteile zusichert.

Sollen wir das Errungene festhalten und besonders in sozialpolitischer Hinsicht weiter ausbauen, so ist einiges und geschlossenes Handeln in der Organisation notwendig.

Briefkasten.

Infolge der Besetzung der Vorwärtsdruckerei durch Spartakusleute konnte die 5. Nummer der „Gewerkschaft“ nur in beschränktem Umfang, noch dazu verspätet, erscheinen.

Nur durch das freundliche Entgegenkommen der Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes waren wir dazu in der Lage. Wir bitten, diese Schwierigkeiten zu berücksichtigen.

Die Redaktion.